

Katharina-von-Bora-Schule

Städtischer evangelischer Grundschulverbund
mit katholischem Teilstandort
Alte Ringstraße 25, 45721 Haltern am See
Tel.-Nr.: 02364/12686 und 02364/14204
E-Mail: katharina-von-bora-schule@schulen-haltern.de



Haltern am See, 8.6.2020

Elterninformation zum Schulstart am 15. Juni 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

am Freitag, 5. Juni 2020, erreichten uns alle neue Informationen zur Schulöffnung. Vom 15. Juni 2020 bis zum Start der Sommerferien soll nach Möglichkeit zu einem Regelbetrieb übergegangen werden. Dazu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Wichtiges Ziel ist es für uns alle, dass in den Wochen bis zum Sommerferienbeginn eine Coronainfizierung an unserer Schule vermieden wird, da dies für alle eine 14 tägige Quarantäne und sofortige Schließung der Schule bedeuten würde.

Daher gelten für die K.-v.-B.-Schule weiterhin folgende Hygieneregeln, die wir auch in unserem Handlungsleitfaden Hygienemaßnahmen formuliert haben:

1. Zeigt ihr Kind Krankheitssymptome, die auf eine Covid-19 Erkrankung schließen lassen, darf es auf keinen Fall in die Schule kommen. Bitte informieren Sie uns vor Unterrichtsbeginn per Mail oder Telefon (AB). Bei folgenden Symptomen ist von einem Schulbesuch abzusehen:
 - Fieber
 - trockener Husten
 - Atemprobleme
 - Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
 - Halsschmerzen
 - Durchfall
 - GliederschmerzenGrundsätzlich gilt eine besondere Vorsicht bei den ersten Erkältungssymptomen.
2. Der Unterricht wird für die einzelnen Klassen versetzt beginnen. Auch die Pausenzeiten werden versetzt.
3. Wir achten auf so viel Abstand wie möglich.
4. Beim Betreten des Schulgeländes, auch des Schulhofes, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutz verpflichtend. Ebenso tragen alle in der Pause oder wenn sie sich im Schulgebäude bewegen, eine Mund- und Nasenschutz.
5. Auf dem Platz in der Klasse kann der Mund- und Nasenschutz ggf. abgenommen werden.

6. Es gibt feste Aufstellplätze. Die Kinder werden von der Klassenlehrerin abgeholt. Ebenso achten wir auf ein Betreten des Schulgebäudes mit Abstand und die Kinder gehen nacheinander ins Schulgebäude.
7. Weiterhin werden beim Betreten der Schulräume die Hände desinfiziert.
8. Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände/-gebäude nicht betreten. Jede Ausnahme muss vorab von der Schulleitung genehmigt werden. Wir führen Listen, welche Personen unvermeidbar das Schulgelände betreten haben.
9. Eine wichtige Auflage ist es, regelmäßig für eine Durchlüftung der Unterrichtsräume zu sorgen. Daher achten Sie auf eine witterungsangepasste Kleidung Ihres Kindes.
10. Es können nur die eigenen Materialien genutzt werden.
11. Wir verzichten auf das Anziehen der Hausschuhe und die Jacken werden über den Stuhl in der Klasse gehängt.

Unterricht in den Lerngruppen und Klassen

- Sie erhalten weitere Informationen über Ihre Klassenlehrpersonen. Dies gibt die Informationen über die Klassenpflegschaftsvorsitzende bis spätestens Mittwoch, 10.6.2020 heraus.
- Variationen oder Sonderregelungen bzgl. der Stundenplangestaltung sind uns für einzelne Kinder nicht möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis.
- Für die Klassen 1 und 2 haben wir einen Stundenumfang von 4 Stunden pro Tag geplant.
- Für die Klassen 3 und 4 soll es einen täglichen Stundenumfang von 5 Stunden geben.
- Für alle Klassen gibt es am Freitag 4 Unterrichtsstunden.
- **Der letzte Schultag am 26.6.2020 ist nur für unsere 4. Klässler, damit sie auf Grund der besonderen Situation noch einen schönen Schulabschluss haben können.**
- Wir haben uns für einen Unterricht im Klassenraum und Klassenverband Ihres Kindes entschieden. Somit vermeiden wir eine Durchmischung der Kinder. Die Kinder werden nur von ihrer Klassenlehrerin oder / und einer zusätzlichen Fachlehrerin unterrichtet.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Schulmaterialien vollständig mit in die Schule bringt. Materialien können nicht ausgeliehen werden.
- Die Notbetreuung endet am 12. Juni 2020.

OGS-Betreuung:

- Auch hier ist die Auflage gegeben, dass konstante Gruppen gebildet werden müssen. Daher erfolgt eine Betreuung im Lerngruppen-/Klassenverband. Aktuell erfolgt eine Abfrage der OGS wer eine Betreuung benötigt. Sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, erfolgt eine Betreuung unter den Abstandsregelungen und Vorgaben des Hygieneleitfadens. In einer Sammelgruppe werden maximal 10 Kinder auf Abstand betreut. Weitere Informationen erfolgen von der OGS-Leitung.

- Sollten Sie bis zum Freitag, 12.6.2020, nichts von der OGS-Leitung hören, gilt Ihre unverbindliche Anmeldung als verbindlich.
- Eine Frühbetreuung wird nicht möglich sein.
- Ein Mittagessen kann nicht angeboten werden, da sonst eine Durchmischung gegeben wäre. Denken Sie bitte an ausreichend Essen und Trinken für Ihr Kind.

Teilnahme am Unterricht ab dem 15. Juni 2020

Das Ministerium hat uns Folgendes mitgeteilt:

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Aus Anlass einer Erweiterung des Präsenzunterrichts ist noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Es gelten – wie bisher schon - die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist die Kenntnis der Vorerkrankung zu dokumentieren.

Für die Eltern und der Kinder der K.-v.-B.-Schule gilt, dass die bisher eingereichten Atteste und Bescheinigungen, gemäß der oben genannten Vorgaben bis zum Beginn der Sommerferien, weiterhin Gültigkeit haben. Bitte schicken Sie uns eine kurze Mail, wenn Ihr Kind nicht zum Start des Präsenzunterrichtes am 15. Juni 2020 zur Schule kommen wird und verweisen Sie auf die eingereichten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Vivi Klapheck und Ulrike Wagner

(Schulleitungsteam)

Abgabe in der Schule bis zum 15.6.2020

Name: _____ Lerngruppe/Klasse: _____

Ich habe die obigen Informationen zum Präsenzunterricht zur Kenntnis genommen.
Unter folgender Notfallnummer bin ich zuverlässig erreichbar:

Tel.: _____

Haltern am See, _____

Unterschrift: _____